

Damit die Luft zum Atmen bleibt



Kompetenzzentrum für Partikelfilter

www.clean-life.ch

01. Januar 2017

Garantie für modulare Filtersysteme

Die Garantiezeit für **Russpartikelfilter beträgt 24 Monate oder 2000 Stunden / 100'000 km** ab Einbaudatum des Systems. (Garantie gilt nur mit Dataloggerauszug)

Die Garantiezeit für Ersatzteile beträgt 12 Monate

Als Garantiestartdatum gilt das **komplett** ausgefüllte BAFU Abnahmeprotokoll, das nach dem Einbau in Kopie an die Firma clean-life gesendet werden muss.

Eine einwandfreie Funktion des Systems muss vor der Inbetriebnahme sichergestellt sein. Das heisst, dass das erforderliche Einsatzprofil den Vorgaben entsprechen muss.

Bei Verwendung von Fremdteilen erlischt die Garantie.

clean-life übernimmt keine Gewährleistung für Schäden die auftreten durch:

- unfachmännische Montage
- Bedienungsfehler und nicht einhalten der Betriebsanleitung
- unsachgemässe Handhabung (insbesondere längeres Betreiben bei zu niedrigen Abgastemperaturen)
- falsche oder nicht erfolgte Wartung und Reinigung des Filters (Wartungsempfehlung und Service nach 1 Jahr oder 1000 Stunden für CRT Systeme und 500 Stunden für SMF-AR Systeme)
- äusserliche Beschädigung oder Gewaltanwendung
- nicht vorschriftsmässige Einstellwerte des Motors (insbesondere Fördermenge, Förderbeginn)
- überhöhten Schmierölverbrauch des Motors
- falschen Kraftstoff (über 50 ppm)
- falsches Additiv für SMF-AR Systeme (nur Satacen®3 / HJS F51 verwenden)
- Ebenfalls ausgeschlossen sind Filter, die aufgrund von Überladung mit Sulfatasche aus der Motorölverbrennung durchgebrannt sind. Diese Beladung ist am Abgasgegendruck zu erkennen, der 200 mbar nicht überschreiten darf.

Folgeschäden:

Die gegenseitige Haftung für Folgeschäden (Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, zum Beispiel wegen Betriebsstillstand, entgangenem Gewinn, Nutzungsentzug und dgl.) ist ausgeschlossen.

Damit die Luft zum Atmen bleibt



Kompetenzzentrum für Partikelfilter

www.clean-life.ch

Ohne vorherige, schriftliche Bestätigung, werden **keine Eigenleistungen** (Arbeit, Reisezeit, Kilometer, Material usw.) übernommen.
Im Falle einer Übernahme von Eigenleistungen vergüten wir die erbrachten Leistungen, gemäss unseren Ansätzen, in Form von einer Gutschrift.

Filterreinigungen sind keine Garantieleistungen.

Im Schadenfall ist der beanstandete Filter, begleitet von einem Garantieantrag und der Kopie des ausgefüllten BAFU Protokolls mit den Angaben von Betriebsstunden und Zeitpunkt der Beanstandung an die Firma clean-life zu senden.

Zusätzlich benötigen wir Fotos von der Einbausituation (Entkoppelung) und die Datenauslesung vom Datalogger/ECU per E-Mail (in Zip-Datei).

Unvollständig eingereichte Garantieanträge werden generell nicht behandelt und abgelehnt!

Durch eine Bestellung werden die oben genannten Garantiebestimmungen akzeptiert.

Die Firma clean-life umwelttechnik ag, Zell übernimmt die volle Funktionsgarantie!